

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-792 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/1-Pr.2/91

Wien, 15. Februar 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

217/AB

1991-02-18

zu 210/1J

Parlament
1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl und Freunde vom 19. Dezember 1990, Nr. 210/J, betreffend umweltgerechtes Beschaffungswesen, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich bemerken, daß ich aus Gründen der Verwaltungökonomie und wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur auf jene Beschaffungen eingehen kann, die durch die Zentralstelle für die Zentralstelle bzw. für die nachgeordneten Behörden getätigten wurden. In meiner Beantwortung sind daher die Daten jener Beschaffungen, die die nachgeordneten Behörden meines Ressorts durchgeführt haben, nicht enthalten. Ich ersuche hiefür um Verständnis. Da im Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage der Bundesvoranschlag für das Jahr 1991 noch nicht beschlossen ist, kann ich auch über das Jahr 1991 keine Angaben machen.

Zu 1.:

Im Jahre 1990 waren an Budgetmitteln für Beschaffungen (Zentralstelle) im Bundesvoranschlag 1990 vorgesehen:

a) Anlagen

| | | |
|---------|-------------|----------------|
| 1/50003 | Anlagen | 3,889.000 öS |
| 1/50703 | Anlagen-EDV | 98,900.000 öS* |

* (dieser Betrag stand unter Berücksichtigung von Leasingvorbelastungen und das Budgetänderungsgesetzes 1990 tatsächlich zur Verfügung)

| | | |
|-------------------|---------|--------------|
| 1/50403/0402+0404 | Anlagen | 5,500.000 öS |
|-------------------|---------|--------------|

b) Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind im Sinne der Anfrage nur jene Budgetposten zu berücksichtigen, die für Käufe zur Verfügung stehen. Nicht anzuführen sind daher beispielsweise Aufwendungen für Post, Mieten, Instandhaltungen, Energie (Fernwärme), Software etc.

| | | |
|---------|------------------|---------------|
| 1/50008 | Aufwendungen | 3,595.000 öS |
| 1/50708 | Aufwendungen-EDV | 38,283.000 öS |

Zu 2. und 4.:

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 und unter Beachtung des Ministerratsbeschlusses vom 16. Oktober 1990 (164. MR T0 12) wird in meinem Ressort jenen Produkten der Vorzug gegeben, die in einer - soweit dies bei Beschaffungen überhaupt ersichtlich ist - ökologischen Produktionsweise hergestellt wurden. Es sind dies vor allem Produkte wie Papier (chlorbleichefrei hergestellt), Klebstoffe, Lösungsmittel, wiederaufladbare Akkus, Reinigungsmittel usw.

Konkrete Prüfungen der Produktionsverfahren sind durch die Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen, die Beschaffungen durchführen, sicherlich nicht möglich. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß vielfach die Produktionsverfahren den österreichischen Händlern gar nicht bekannt sind bzw. die Anbieter aus Konkurrenzgründen nicht bereit sind, die Verfahren bekanntzugeben.

Seit dem Ministerratsbeschuß vom 16. Oktober 1990 wird im Bundesministerium für Finanzen bei öffentlichen Ausschreibungen ein Passus hinsichtlich der Bevorzugung von umweltschonenden Produkten aufgenommen.

- 3 -

Zu 3.:

In den Jahren 1989 und 1990 wurden unter Bedachtnahme auf meine einleitenden Ausführungen um ca. 9,894.000 öS Büroausstattungen und Büromaterial angeschafft.

Als Beispiele sind Papier, Klebstoffe, Lösungsmittel, Schreib- und Zeichenmaterial, Akkus (für Diktiergeräte), Ordner und Schnellhefter anzuführen.

Zu 5.:

Die Dienststellen meines Ressorts wurden bereits mit Erlaß vom 2. November 1990, Zl. 09 0201/246-Pr.2/90 (siehe Amtsblatt der Österreichischen Finanzverwaltung vom 27. November 1990, 159. Stück), diesbezüglich angewiesen.

Zu 6.:

In den Jahren 1989 bzw. 1990 wurden von meinem Ressort (Zentralstelle bzw. Zentralstelle für nachgeordnete Behörden) folgende Kraftfahrzeuge angekauft:

für die Zentralstelle

1 BMW 730i
1 Mercedes 200

für die Zollwache

3 VW Golf
8 VW Polo
1 VW Passat Variant
10 VW Busse
13 Suzuki Samurai
4 Lada Taiga
1 Fiat Panda
35 Mofas KTM Squadra

Zu 7.:

Alle diese unter 6. erwähnten Fahrzeuge - ausgenommen 17 Stück Mofas, die im Jahre 1989 beschafft wurden - sind entweder mit geregeltem Katalysator oder mit Dieselantrieb ausgestattet. Die Schadstoffemissionen dieser Kraftfahrzeuge wurden nicht überprüft; da es sich jedoch um lauter

- 4 -

typengenehmigte Kraftfahrzeuge handelt, werden sie den Daten entsprechen, die für die technische Zulassung zuständigen Behörden erheben.

Zu 8. und 9.:

In den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt nicht der Ankauf von Pflanzenschutzmitteln.

Zu 10. bis 12.:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 208/J durch den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu 13. und 14.:

Soweit nicht private Firmen mit der Gebäudereinigung beauftragt sind, wurden für Putz-, Reinigungs- und Lösungsmittel folgende Beträge aufgewendet:

| | |
|--|----------------|
| Bodenreinigungs- und -pflegemittel | ca. 355.000 öS |
| Fensterputz- und Toilettenreinigungsmittel | ca. 35.000 öS |
| Chemikalien für Werkstätten und die | |
| Hausdruckerei | ca. 340.000 öS |

Je nach den technischen Möglichkeiten werden nur biologisch abbaubare Produkte verwendet, wobei die Leergebinde teilweise den Entsorgungsbetrieben Simmering (EBS) zugeführt werden.

In den Ausschreibungsbedingungen für Fremdreinigungsfirmen wird auf die Verpflichtung zur ausschließlichen Verwendung von umweltschonenden Reinigungs- und Putzmitteln hingewiesen.

Zu 15. bis 20.:

Ausgenommen von Getränken und kleinen Speisen für Empfänge werden von meinem Ressort keine Lebensmittel bzw. landwirtschaftliche Produkte angekauft.

- 5 -

Zu 21.:

Die Beschaffungen in meinem Ressort werden auch in Hinkunft nach den einschlägigen Beschaffungsvorschriften und im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 bzw. des Ministerratsbeschlusses vom 16. Oktober 1990 (164. MR TO 12) erfolgen.

Zu 22.:

Die Entsorgung von "EDV-Büromüll" erfolgt im gesamten Bereich der Finanzverwaltung durch die Lieferfirmen bzw. die Firma DATA CONTAKT. Abfälle, die als Sonderabfälle bzw. überwachungsbedürftiger Sonderabfall im Sinne der ÖNORM S 2100 bzw. S 2101 anzusehen sind, werden über die EBS entsorgt.

Die Bediensteten meines Ressorts wurden mittels eines Rundschreibens darauf hingewiesen, daß Altpapier, Glas, Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Druckereifarben und Öle getrennt zu sammeln sind, um einer Wiederverwertung zugeführt werden zu können.

